

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

194 (17.8.1872)



Deutschland.

Strasburg. Nach dem Reichsanzeiger wird Esch-Bohringen von den 5 Milliarden der französischen Kriegsen- tanschädigung die Summe von 40,250,950 Thaler gleich (150,941,062 Frs.) erhalten, wovon 15,817,328 Fr. im Jahre 1872, 13,700,200 im Jahre 1873 und der Rest später zur Auszahlung kommt. Diese Summe wird für folgende Zwecke verwendet werden: Armirung der festen Plätze und Wiederaufbau der Artilleriegebäude 33,750,000 Franken. Wiederherstellung des Strasburger Arsenal und Vermehrung des Betriebmaterials der Metz Pulverfabrik 787,500 Frs. Erbauung der Befestigungen zu Strasburg, Metz, Wisch, Neudreieck und Diedenhofen 71,250,000 Fr. Erste Einrichtungsarbeiten der Kasernen, Ställe und anderer Militärgebäude 35,625,000 Frs. Wiederherstellung und Vergrößerung der Militärhospitäler in den festen Plätzen 1,447,885 Frs. Desgleichen in den Garnisonsstädten 1,192,500 Frs. Für das Depot des Trains in Strasburg und die Vollendung der Militärschule zu Metz 375,000 Frs. Errichtung von Mühlen und Bäckereien für militärische Zwecke 3,401,602 Frs. 50 Cts. Wehl- und Hafenvorräthe in den festen Plätzen 1,810,875 Frs. Für das Remontedepot zu Strasburg 93,750 Frs. Für das Wohngebäude des Militärverwalters zu Strasburg 675,000 Frs.

Bindau, 14. Aug. (A. Z.) Als sich heute Morgen die bestimmte Nachricht von der Durchreise des Kronprinzen des Deutschen Reiches verbreitet hatte, wurden sofort Anstalten getroffen, um ihm zu beweisen, daß er die südlichste Grenzstadt des Deutschen Reiches nicht betreten soll, ohne ein Zeugniß von der Verehrung und Dankbarkeit seiner Bewohner zu erhalten. Der Bahnhof-Perron und der Ausgang wurden mit Blumen und Girlanden geschmückt und auf dem Weg nach dem Hafen zog man die deutschen Flaggen auf. Als der Zug mit der fahngedierten Lokomotive in den Bahnhof einjühr, erbrauste ein donnerndes Hurrah der zahlreich versammelten Menschenmenge, welches sich auf dem Wege nach dem Hafen und bei Abfahrt nach Friedrichshafen fortsetzte. Großherzog Friedrich von Baden war auf dem Dampfschiff „Kaiser Wilhelm“ hierher gekommen und empfing den Kronprinzen am Bahnhof, welcher auch von den Vorständen der Behörden und dem Magistratskollegium erwartet wurde. Nach längerer freundlicher Unterhaltung schritt der Kronprinz durch die von der Feuerwehr gebildeten Spalier nach dem Hafen, woselbst ihm von der aufgestellten Schulschiffstrasse überreicht wurden. Mehrere Militärs und Dekorateure von der Grenzschutzwache erfreuten sich seiner Ansprache und seines Händedrucks. Unter Kanonendonner aller Schiffe und dem betäubenden Hurrah der Menge fuhr der Dampfer „Kaiser Wilhelm“, hoch auf dem Deck den grünen Mast, hinaus in die blaue Fluth.

Aus Berchtesgaden schreibt man der „Augsb. Abtg.“, daß Kronprinz Friedrich Wilhelm, als er am 12. Aug. von dort nach Salzburg auf einem von den Berchtesgadenern beim Abschied mit Kränzen reich geschmückten Wagen fuhr, in Schellenberg halten ließ. Der Kronprinz stieg aus, schnitt eigenhändig die drei schönsten Kränze von seinem Wagen herab, und hängte dieselben an dem Denkstein auf, welchen die Schellenberger Gemeinde ihren im deutsch-französischen Kriege Gefallenen errichtet hatte.

Bosen, 13. Aug. Der Protest, den der Superior des Jesuitenlosters in Schrimm, Graf Michael Wycielski, dem mit der Ausföhrung des Jesuiten-Gesetzes in Bezug auf dies Kloster beauftragten Kreis-Rath schriftlich überreichte, war, wie der „Klerikale“, „Dygodnik kat.“ erzählt, sowohl gegen die Maßregel der Aufhebung des Klosters, wie insbesondere gegen das den Jesuitenvätern zugekommene Verbot des Messelens gerichtet. Beide Maßregeln werden in dem Protest als verfassungswidrig und ungesetzlich bezeichnet. Die „Pos. Ztg.“ schreibt, daß die Jesuitenväter sich bereits zur Abreise rüsten, indem sie ihre sämtlichen Vorräthe an Lebensmitteln, Möbeln und Geräthschaften verkaufen.

Frankreich.

Paris, 14. Aug. Unter andern Mitgliedern der Nationalversammlung hat auch einer der Wortführer der legitimistischen Partei, der Marquis de Franclieu, Abgeordneter der Haute-Pyrenées seinen Wählern in einem offenen Schreiben über sein Verhalten in der Kammer Rechenschaft abgelegt. Der Marquis gesteht, daß seine Partei in dem Versuch, eine lebensfähige Majorität zu bilden, gescheitert und nun auf die Rolle einer oppositionellen Minorität beschränkt ist, und macht für diese Wendung namentlich drei Persönlichkeiten verantwortlich, über die er die ganze Schaafe seines royalistischen Bornes ausgießt.

Von Hn. Gambetta — sagt er — werde ich Ihnen nur zur Auffrischung Ihres Gedächtnisses sprechen. Diese Persönlichkeit, welche man während des Krieges gegen die Preußen ungebührlich aufgebläht hat, hat seitdem eine solche Unzulänglichkeit bewiesen, daß man von ihr gar nicht mehr zu fürchten hätte, wenn ihr nicht die Fehler und allzu oft auch die Verblendung der anhängigen Leute ein künstliches Ansehen gäben, welches sie aus eigener Initiative und Fähigkeit niemals zu gewinnen vermöchte. Ich habe Ihnen schon im vorigen Jahre den Herzog von Aumale als eines der größten Hindernisse bezeichnet, welches sich der Wiederaufrichtung Frankreichs in den Weg legt. Seitdem hat dieser Prinz sich durch nichts von dem Vorhaben abbringen lassen, Hn. Thiers unter dem einen oder andern Titel zu er-

legen. Offen oder heimlich hat er trotz des Mißcredits, in den er von Sturz zu Sturz gesunken ist, seinen Augenblick aufgehört, die Kräfte unserer monarchischen Partei zu spalten, da ihn stets nur der Gedanke leitet, daß bei der nächsten Krise Niemand anders als er möglich sein könnte. Hr. Thiers endlich ist derselbe geblieben, der er schon am ersten Tage war. Stolz auf seine Stellung, geschickt in den Kleinigkeiten und in der Intrigue, stets voll Vertrauen in eine Ueberlegenheit, die gleichwohl weniger groß ist, als man glaubt, und geistig in der Kunst, sich zu biegen, und gleich nachher wieder aufzuschwellen, niemals wäherlich in seinen Mitteln, war dieser Staatsmann beständig darauf bedacht, zu spalten, den Schwachen gegen den Starken, das Böse gegen das Gute zu unterstützen und sich ohne das mindeste Schamgefühl umzuwenden, wenn der Schwache und das Böse die Oberhand zu gewinnen drohten, da es ihm nur darum zu thun war, die Lage wie seine persönliche Stellung in die Länge zu ziehen. Das ist aber eine Illusion, vor der ich Sie nicht genug warnen kann. Aegesehen davon, daß ein Greis von 76 Jahren uns keinerlei Gewähr für die Zukunft bieten kann, gibt es eine Gewalt in den Dingen selbst, an welcher Alles in kürzester Frist zerfallen muß. Wenn wir nicht in dem nächsten Jahre uns des Provisoriums entledigen, welches man mit dem Namen „Republik“ bezeichnet, so wird die Nationalversammlung sich auflösen müssen und mit ihr auch Hr. Thiers, der nur ihr Bevollmächtigter ist, jogleich befeitigt sein. Was wird dann aus uns werden? Werden wir uns nicht in den leeren Raum geschleudert und einer letzten und unwiderstehlichen Katastrophe anheimgefallen sehen? Folgt der Hinweis auf die Wiederherstellung des legitimen Königthums als des einzigen Rettungankers in dieser Noth.

Hr. Graf Chaudardev hat an seine Wähler von Lot-et-Garonne ebenfalls ein langes Schreiben gerichtet, in welchem er von seiner Thätigkeit in der Nationalversammlung Rechenschaft ablegt. Wir entnehmen demselben folgende Schlusssätze:

Seit ich in so umfangreichem Maße die wunderbare Intelligenz und Thätigkeit habe verschwendet sehen, um der Nationalversammlung Gesetze aufzuzwingen, die ich nicht für bestimmt halte, sie zu überleben, bin ich überzeugt geblieben, daß aus dem ausgeübten System wohl der Glanz einer schimmernden Persönlichkeit, aber keine Art von Institutionen hervorgehen kann. Unser Land ist dadurch in eine Lage versetzt, die pöblich gefährlich werden kann. Das ist meine befähigte Befürchtung. Ohne Leidenschaft und ohne vorgefaßte Ansichten, ausschließlich nur mit allgemeinen Interessen beschäftigt, suche ich ein Heilmittel gegen diese Lage. Ein ernstlich verantwortliches Ministerium, weniger persönlicher Druck auf die Versammlung, die Beseitigung vorausgesehen und geregelt wären schon Unterstützer der Sicherheit, die mir nützlich zu erscheinen und auszuüben scheinen.

Der materielle Schaden bei dem gestern im Finanzministerium in Folge einer Gasexplosion ausgebrochenen Brande stellt sich als ganz unbedeutend heraus; nur die Einbände einiger Bände des Staatsschuldbuches sind von den Flammen ergriffen worden. Von den 4 Bureauarbeitern, die schwer verletzt davongetragen wurden, ist einer seinen Wunden erlegen.

Die „Opin. nation.“, der „Cour de France“, die „Patrie“ und mehrere andere Blätter werden nicht müde, wegen der umfassenden Befestigungsarbeiten, welche die Deutschen angeblich in Belfort ausführen sollen, Lärm zu schlagen. Der „Cour de France“ hat schon herausgebracht, daß der deutsche Generalstab in einer vor kurzem an den Fürsten Bismarck gerichteten Denkschrift ausgeführt habe, wie der Besitz Belforts für die Sicherheit Deutschlands unerlässlich sei, und daß daher demnächst Unterhandlungen mit Frankreich wegen des Eintausches dieser Festung gegen anderes Grenzgebiet eingeleitet werden sollen. Juvor werde die von dem Grafen Moltke selbst inspirirte Denkschrift einem eigens von dem Kaiser Wilhelm zu diesem Befehl ernannten Consell zur Begutachtung unterbreitet werden. Wir können (wenn dies überhaupt noch nöthig ist) ausdrücklich versichern, daß in der hiesigen Volkskraft des Deutschen Reichs absolut nichts bekannt ist, was auch nur zu einem dieser Gerüchte hätte Anlaß geben können.

CH. Paris, 14. Aug. Das „Bien public“ bringt heute folgende offiziöse Aeußerung:

Durch den Wunsch, keinen Zweifel über die Motive des Besuchs des Präsidenten nach Paris zu lassen, sind wir darauf gesezt, einige Worte über die Zusammenkunft der drei Kaiser zu sagen. Wir können nur unsere frühere Bemerkungen wiederholen: Der Wille, kein Gemüth zwischen sich und ihren Regierungen stehen zu lassen, war der erste Beweggrund der Zusammenkunft der Kaiser von Deutschland und Oesterreich. Dieser Wille war ein erstes Unterpfand des Friedens; denn man konnte befürchten, es wären Spuren des Kampfes von 1866 geblieben. Der Wunsch, Rußland, das vielleicht durch die Absichten Oesterreichs bezüglich des Orients beunruhigt sein konnte, keinen Nachtheil zu bringen, führte die beiden Mächte

dahin, den Kaiser von Rußland zu dieser Zusammenkunft einzuladen. Der Friede ist also noch besser garantirt.

Was uns betrifft, so liegt in dieser Zusammenkunft nichts, was uns bedroht oder beunruhigt. Wir verwenden alle unsere Kräfte auf das Werk der innern Wiederherstellung; das ist ein Akt der Weisheit, den man uns hoch anrechnet. Niemand ist verrückt genug, ein erniedrigtes, vermindertes Frankreich, ohne Würde und ohne Autorität zu wollen; Das, was man verlangt und was man mit Freude konstatirt, ist unsere Klugheit zu einer gemäßigten und offenen Politik. Die fremden Herrscher und Minister lassen unseren energischen Anstrengungen volle Gerechtigkeit widerfahren; sie erschrecken nicht über die uns zurückkehrende Kraft, weil die Vernunft zu gleicher Zeit wiederkehrt. So sagte unlängst ein berühmter Diplomat: „Europa bedarf eines weisen und starken Frankreichs.“

„Gazette de France“ jammert, daß die Presse der drei Kaiser-Zusammenkunft gegenüber so gleichgültig bleibe und ihre Spalten mit Diskussionen über l'homme-femme, Erzählungen von Thaten und Gesten des Hn. Thiers in Trouville und der Toilette von Jeln. Dosne und Frau Thiers ausfülle. — Auf Anbringen des Hn. Thiers haben die Minister des Innern und der Justiz an die Präfecten und Generalprokuratoren geschrieben, damit diese dem Mißbrauche entgegenzutreten, wonach bürgerliche Beerdigungen zu politischen Manifestationen des Unlaß geben.

Man kündigt für diese Woche den Beginn der Arbeiten der Enquête-Kommission an, die auf Antrag des Herzogs von Audiffret-Pasquier damit beauftragt wurde, um den Stand der Arsenale und militärischen Magazine zu untersuchen. Die Enquête wird sich auf folgende Punkte erstrecken: 1) Untersuchung des Proviants aller Art und die Weise seiner Aufbewahrung. 2) Befestigung des Waffenmaterials. 3) Kontrolle des Rechnungswesens und Amtrung der verschiedenen Armees-Verwaltungszweige. 4) Inspektion der Militärarbeiten und Nachschaffung des durch den Krieg zerstörten Materials.

Bermischte Nachrichten.

Ultramontaner Patriotismus. Das „Mainzer Journ.“, Organ der dortigen bishöfl. Kurie, bringt eine Korrespondenz aus Bonn über die Fete des 2. Sept. (Schlacht bei Sedan), worin es heißt: „Die Katholiken haben 1871 die Errichtung des Kaiserthums so warm begrüßt. Aber jetzt freilich, wo sie im Deutschen Reich unterdrückt sind, wie nie zuvor (!), und namentlich jetzt in dem Augenblicke, wo man ihre edelsten Vorkämpfer, die Jesuiten, gemeinen Verbrechern gleich des Landes verweist, ist es nur die christliche Unterthanenpflicht, welche sie noch an das Deutsche Reich fesselt, und von einem zum Andenken an die Gründung dieses Reiches gefeierten Jubelfeste kann bei ihnen natürlich keine Rede sein.“

Bremen, 13. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „König“, Kapitän H. C. Franke, hat heute die zweite diebstahlige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 450 Tons Ladung und 367 Passagiere an Bord, von denen 98 Personen in der Kajüte reisen.

Southampton, 13. Aug. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Leipzig“, Kapitän A. Jäger, welches am 31. Juli von Baltimore abgegangen war, ist heute 5 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat um 7 1/2 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. — Dasselbe bringt außer der Post 54 Passagiere und volle Ladung.

Southampton, 13. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Newport“, Kapitän F. Klugkist, welches am 31. Juli von New-York abgegangen war, ist gestern 11 1/2 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und wird nach Landung der für England bestimmten Passagiere und Güter die Reise nach Bremen fortsetzen. Dasselbe bringt außer der Post 52 Passagiere und volle Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Datum, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Witterung. Rows for 14. Aug. (Morgens 7 Uhr, Nachts 9 Uhr) and 15. Aug. (Morgens 7 Uhr, Nachts 9 Uhr).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Rosenlein.

\*\* Karlsruhe, 14. Aug. Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der Badischen Bahnen vom Monat Mai 1872 liegen uns folgende Notizen vor:

Table with 4 main columns: Personen, Frequenz, Güter, Einnahmen. Sub-columns include Einfache, Hin- u. zurück, Stückzahl, Zahl, Versandt, Empfang, Personen, Gepäck, Equipagentransp., Thiertransport, Gütertransport. Rows for Monat Mai 1872, Januar bis incl., Mai 1872, and Mai 1871.

Die Bahnlänge betrug im Mai 1872: 132,55 Meilen; im Mai 1871: 129,22 Meilen.



**W. 977. Raffalt.**  
**Haus-, Bierbrauerei-,  
Bierkeller- und Sommer-  
wirthschafts-Versteige-  
rung in Nastatt.**



Die zur Verlassenschaftsanfange des verstorbenen Karl Ampt Bierbrauer und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Maria Anna, geb. Füller von hier, gehörigen Liegenschaften, nämlich:  
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Seitenbauten rechts und links, Stallung, Malzspeicher, Bierbrauerei mit Werkstätte und 67 Ruthen Hofraße, Haus Nr. 56 der Herrenstraße, einer die Kapellenstraße, ander. Karl Wechtold und Amalie und Karoline Speck, vorn Herrenstraße, hinten Schiffstraße, einschließlich der dazu gehörigen Fahrnisse, Bierbrauerei- und Wirtschaftseinrichtung nebst 2 Pferden;  
2. Ein Wirtschaftsgelände mit Sommerwirthschaftshalle, gewölbtem Kellerräumen und Atrium, 2 Viertel 15 Ruthen Hofraße und Anlagen und 1 Viertel 87 Ruthen Garten, Haus Nr. 70 in der Ludwigsvorstadt, neben Louis Bey, Müller und dem Festungsgebiet, einschließlich der dazu gehörigen Fahrnisse — Wirtschaftseinrichtung —  
werden am

**Freitag den 6. September d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,**  
auf dem Rathhause dahier der Erbtheilung und Auktionsweise, nachmal öffentlich zu Eigentum versteigert.  
Hierzu erhalten etwaige unbekanntes Borzugs- und Unterpfandsgläubiger auf diesem Wege Nachricht.  
Nastatt, den 13. August 1872.  
Das Realgericht.  
vdt. Waidmann,  
Rathschreiber.

**W. 985. Kottweil.**  
**Diebstahl von Uhren  
und Ketten.**

In der Nacht vom Dienstag den 6. auf Mittwoch den 7. August wurde hier ein bedeutender Diebstahl von Uhren und Ketten verübt, und lenkte sich der Verdacht sofort auf den mit Vorführungsbescheid verfolgten, nunmehr beibrachten Händler Wolf von Gailingen.  
Da es nun nicht unwahrscheinlich ist, daß dieser Verdacht sich als unbegründet herausstellt, so sehe ich mich jetzt schon veranlaßt, Behörden um Fahndung nach unbekanntem Thäter, Jedermann aber, der irgend Angaben zu machen im Stande ist, um Mittheilung derselben an die nächste Behörde, oder unmittelbar an mich, zu bitten, und dieselben zu dem Zweck nachstehendes Verzeichniß des Gestohlenen:

- 3 silberne Damenuhren mit Goldband 48 fl.
- 2 goldene Damenuhren, eine mit feinerem Zifferblatt und geschliffenem Glasblatt 57 fl.
- 1 verfilberte Cylinder-Remont. ohne Staubdeckel 11 fl.
- 2 vergoldete Cylinder-Remont., wovon die eine hinten mit Glasdeckel versehen, so daß das Werk, ohne die Uhr zu öffnen, sichtbar ist; die andere mit Staubdeckel 24 fl.
- 1 Ankeruhr, Remonteur, mit Goldband 30 fl.
- 2 Ankeruhren mit Goldband, wovon eine getragen und das Gehäus beschädigt ist 33 fl.
- 6 Cylinderuhren mit Goldband 78 fl.
- 5 Cylinderuhren, wovon eine Talmi mit 2 Deckeln, und eine vergoldet 63 fl.
- 1 goldene Wessentette, an deren Haken auf einem rechten Stein sitzend eine Hundesfigur 25 fl.
- 2 silberne Wessentetten mit Schlüssel 6 fl.

Kottweil, den 13. August 1872.  
K. Oberamtsgericht.  
G. Oberhardt.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**Ladungsverfügungen.**

W. 573. Nr. 8348. Baden. In Sachen des Grafen de Bouyon in Baden, Kl. gegen Baron Heinrich de Villière von Straßburg, z. Z. an unbekanntem Orten abwesend, Befl., Forderung betr., hat Rechtsanwält R. Heimbolt für den Kläger vorgetragen, der Beklagte habe dessen möbliertes Wohnhaus dahier mit Einrichtung für die Zeit vom 15. Mai bis 15. Juli d. J. gemiethet und dabei ausdrücklich die Verpflichtung übernommen, für Beschädigungen an den Einrichtungsgegenständen Ersatz zu leisten. Bei dem Auszug des Beklagten, am 13. Juli, seien eine große Anzahl solcher Gegenstände beschädigt worden; die Klage ist auf den Ersatz dieses Schadens im Betrage von 103 fl. 27 kr. gerichtet. Weiter wird die Zahlung von 38 fl. 40 kr. als Vergütung für die Bedienung des Beklagten und für die Bemühung des Klägers zur mündlichen Verhandlung auf die Klage haben wir Tagfahrt auf

**Freitag 30. August d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt und wird hiezu der Beklagte gemäß § 243, Abs. 2 der Prozeßordnung, öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, in der Tagfahrt sich auf die Klage vornehmen zu lassen und seine Einreden vorzutragen, widrigenfalls die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugehoben angenommen und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde.  
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Justellungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Zustellungen mit der Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an den Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.  
Baden, den 5. August 1872.  
Groß. tab. Amtsgericht.  
Fr. Kallebrein.  
Nr. 606. Nr. 17,699. Pforzheim.  
In Sachen  
J. Emshemer und Ehne  
gegen  
Alfons Mante, Wirth im  
Felsenkeller hier, z. Z. ab-  
wesend,  
Forderung, Arrest und Vor-  
zugrecht betr.,  
hat der Kläger vorgetragen, er habe dem Beklagten 27 Liter rothen Wein für 16 fl. 48 kr. verkauft, ihm denselben in einem Faß, gezeichnet „J. E. Nr. 1078“ im Werthe von 3 fl. 30 kr. geliefert und habe sich der Beklagte heimlich von hier entfernt, ohne Hinterlassung anderer Zahlungsmittel als einiger Fahrnisse. Kläger hat hiefür erforderliche Bescheinigung erbracht und stellt das Ansuchen, den Beklagten zur Zahlung von obiger Summe zu verurtheilen und auf das Faß Wein Arrest anzulegen und den Erlös aus dem letzteren bis auf Weiteres zu hinterlegen.  
Es ergeht hierauf

**Beisatz.**  
1. Der nachgeluchte Arrest wird hiermit verfügt und Gerichtsvollzieher Scherer beauftragt, den Wein sofort zu versteigern, den Erlös zu hinterlegen und das Faß in sichere Verwahrung zu bringen.  
2. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung und zur Rechtsfertigung und Ansetzung des Arrestes auf  
Mittwoch den 21. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,  
angeordnet und sind hiezu vorgeladen der Kläger mit der Aufforderung, den Arrest durch Vorlage vollständiger Bescheinigung über die Forderung und den Grund zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest wieder aufgehoben würde, der Beklagte mit der Aufforderung, sich auf die Klage vornehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls das Thatsächliche derselben für zugehoben angenommen, er mit sämtlichen Einreden ausgeschlossen, nach dem Gesuche der Klage erkannt und der Arrest für fortwährend erkannt würde.  
Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, längstens bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewaltthäter für sich zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse an Eröffnungsstatt an die Gerichtstafel angeschlagen würden.  
Pforzheim, den 12. August 1872.  
Groß. tab. Amtsgericht.  
Mors.

**Oeffentliche Aufforderungen.**

- R. 522. Nr. 8462. Pfl. Die Gemeinde Neusäß besitzt auf der Gemarkung Neusäß nachverzeichnete Liegenschaften:
- 1. Plan Nr. 1—18, Grundstück Nr. 5: 6 Morgen 107 Ruth. Vizinalstraße von der Ottersweierer Bannengrenze bis Mühlbrunnen.
  - 2. Plan Nr. 2—18, Grundstück Nr. 28: 1 Morgen 256 6 Ruth. Mühlbach von der Ottersweierer Bannengrenze bis Neusäß.
  - 3. Plan Nr. 1, Grundstück Nr. 33: 274 Ruth. Gewannweg von Marke 29 bis zu Vizinalstraße Nr. 5.
  - 4. Plan Nr. 1, Grundstück Nr. 38: 31,3 Ruth. Gewannweg von Marke 23 bis Weg Nr. 33.
  - 5. Plan Nr. 1, Grundstück Nr. 41: 10,1 Ruth. Gewannweg von Marke 33 bis Grundstück Nr. 43.
  - 6. Plan Nr. 1, 2 und 20, Grundstück Nr. 131: 392,1 Ruthen Gewannweg nach Waldmatt von der Vizinalstraße bis Bannengrenze.
  - 7. Plan Nr. 2, Grundstück Nr. 147: 94,7 Ruth. Gewannweg von der Vizinalstraße bis Grenzmarke 27.
  - 8. Plan Nr. 2, Grundstück Nr. 158: 6,5 Ruth. Weg, beiderseits Karl Friedrich Lang B. S.
  - 9. Plan Nr. 2, Grundstück Nr. 167: 32,3 Ruth. Weg von der Vizinalstraße Nr. 5 bis Marke 92.
  - 10. Plan Nr. 3, Grundstück Nr. 278: 124,3 Ruth. Gewannweg von Weg Nr. 279 bis Grenzmarke 8.
  - 11. Plan Nr. 3, Grundstück Nr. 279: 249 Ruth. Gewannweg von Grenzmarke 3 bis Weg Nr. 296.
  - 12. Plan Nr. 3, Grundstück Nr. 296: 177,1 Ruth. Gewannweg von Grenzmarke 3 bis zur Bannengrenze.
  - 13. Plan Nr. 3, Grundstück Nr. 302: 79,8 Ruth. Gradrain und Weg, Gewann Zinken Waldweg, el. Wilhelm Göt, al. Jgnaz Kern.
  - 14. Plan Nr. 3, Grundstück Nr. 329: 1 Plan Nr. 140 Ruth. Kalkamienhalde und Weg auf der oberen Almend, el. Weg, al. Josef Riech alt, Wittwe.
  - 15. Plan Nr. 4, Grundstück Nr. 380: 155,5 Ruth. Gewannweg — die

**Hälfte von Lauf nach Neusäß von  
Grenzmarke 1—3.**

- 16. Plan Nr. 4, 5 u. 6, Grundstück Nr. 417: 5 Morg. 67,1 Ruth. Berggasse und Kalkamienhalde, Gewann Heigler, von Marke 1137 bis zur westlichen Bannengrenze.
- 17. Plan Nr. 5 u. 6, Grundstück Nr. 899: 196,1 Ruth. Gewannweg von Grenzmarke 36 bis zur westlichen Bannengrenze.
- 18. Plan Nr. 5 u. 6, Grundstück Nr. 902: 138 Ruth. Gewannweg von der Marke 789 bis zur westlichen Bannengrenze.
- 19. Plan Nr. 6 u. 18, Grundstück Nr. 1020: 274 Ruth. Gewannweg von Weg Nr. 417 bis Vizinalstraße.
- 20. Plan Nr. 6, Grundstück Nr. 1110: 68 Ruth. Gewannweg zwischen Grundstück Nr. 417 und Almend.
- 21. Plan Nr. 6, Grundstück Nr. 1115: 2 Morg. 242 Ruth. Kalkamienhalde Gewann Heuberg, el. Kornel Gutmann, al. Michael Fischer.
- 22. Plan Nr. 6, Grundstück Nr. 1145: 311 Ruth. Gewannweg (Spiegelgasse) von der südlichen bis nördlichen Bannengrenze.
- 23. Plan Nr. 6, Grundstück Nr. 1238: 131,5 Ruth. Wiese im obern Jüngersbach, el. Barthel Fischer, al. Josef Jall.
- 24. Plan Nr. 7, Grundstück Nr. 1272: 350 Ruth. Ader und Kalkamienhalde, Gewann Scheiterplatz, el. Alois Schmitt, al. Bernhard Winder.
- 25. Plan Nr. 7, Grundstück Nr. 1277: 3 Morg. 39 Ruth. Kalkamienhalde, Gewann Scheiterplatz, el. Gernarung Lauf, al. Valentin Glaser.
- 26. Plan Nr. 7, Grundstück Nr. 1281: 223 Ruth. Gewannweg von Marke 1 bis zur nördlichen Bannengrenze.
- 27. Plan Nr. 8, Grundstück Nr. 1302: 1 Morg. 157,3 Ruth. Gewannweg (364 Ruth. und 193,3 Ruth.) von Weg 417 bis zur östlichen Bannengrenze und von der westlichen Bannengrenze bis Grundstück Nr. 1650.
- 28. Plan Nr. 8, Grundstück Nr. 1314: 33,4 Ruth. Gewannweg von Weg 1301 bis Marke 1872.
- 29. Plan Nr. 8, Grundstück Nr. 1259: 3 Morg. 71 Ruth. Wald, Gewann Neugrüt, el. Karl Rist und Leo Schüb, al. Michael Rist und Anton Linn.
- 30. Plan Nr. 8, Grundstück Nr. 1394: 30,3 Ruth. Wald im Neugrüt, el. Weg, al. Faver Strauß.
- 31. Plan Nr. 8, Grundstück Nr. 1409: 191,6 Ruth. Gewannweg von Weg Nr. 417 bis Grundstück Nr. 1359.
- 32. Plan Nr. 9, Grundstück Nr. 1462: 108,6 Ruth. Gewannweg im Winkel, von Marke 1084 bis 1089.
- 33. Plan Nr. 10, Grundstück Nr. 1462: 230 Ruth. Gewannweg von Marke 1492—1089.
- 34. Plan Nr. 17, Grundstück Nr. 1462: 57 Ruth. Gewannweg von Weg Nr. 5 bis Marke 1084.
- 35. Plan Nr. 9, Grundstück Nr. 1545: 159,5 Ruth. Gewannweg, Gewann Herrschaftsplatz, von Marke 895 bis zur südlichen Bannengrenze.
- 36. Plan Nr. 10, Grundstück Nr. 1666: 39,3 Ruth. Gewannweg vom Grundstück Nr. 1665 bis Marke 400.
- 37. Plan Nr. 10, Grundstück Nr. 1672: 147 Ruth. Wiese im Oberbaberried, el. Fridolin Haufer, al. Jgnaz Jall.
- 38. Plan Nr. 11, Grundstück Nr. 1695: 90 Morg. 184 Ruth. Wald, Distrikt Geiselsel, el. Gemeinewald, al. Fischerberg.
- 39. Plan Nr. 11, Grundstück Nr. 1696: 9 Morg. 180 Ruth. Wiese im Zapfengraben, beiderseits Gemeinewald.
- 40. Plan Nr. 11, Grundstück Nr. 1697: 969 Morg. 41 Ruth. Wald, Distrikt Winder, el. Gemeinewald Kauf, al. Gemeinewald Kappelwindel.
- 41. Plan Nr. 11, Grundstück Nr. 1699: 4 Morg. 65 Ruth. Wiese daselbst, el. Gemeinewald Neusäß, al. Gemeinewald Kauf.
- 42. Plan Nr. 11, Grundstück Nr. 1700: 25 Morg. 78 Ruth. Wald (Almend), el. Gernarung Lauf, al. Bartolomäus Fischer Wittwe.
- 43. Plan Nr. 12 u. 14, Grundstück Nr. 1701: 18 Ruth. Weg von Marke 16 bis 1626 und 1 Morg. 50 Ruth. Gewannweg von der Vizinalstraße Nr. 5 bis Marke 1547, Waldstein 17.
- 44. Plan Nr. 12, Grundstück Nr. 1729: 93,7 Ruth. Weg von Grundstück Nr. 1711 bis Grenzmarke 1.
- 45. Plan Nr. 12, Grundstück Nr. 1739: 76,4 Ruth. Weg von Grenzmarke 12—15.
- 46. Plan Nr. 13, Grundstück Nr. 1762: 1 Morg. 223,6 Ruth. Gewannweg von Marke 10 bis Burgweg.
- 47. Plan Nr. 13, Grundstück Nr. 1765: 52,7 Ruth. Burgweg von Marke 21 bis Grenzmarke 24; Plan Nr. 15 u. 16, Grundstück Nr. 1765: 236 Ruth. Burgweg von Grenzmarke 21 bis zur westlichen Bannengrenze, und 46,5 Ruth. Burgweg von Marke 1 bis Grundstück Nr. 1946.
- 48. Plan Nr. 13, Grundstück Nr. 1774: 143,7 Ruth. Gewannweg von Marke 1663—1587.
- 49. Plan Nr. 13, Grundstück Nr. 1790: 185,6 Ruth. Gewannweg von Marke 2 bis Grenzmarke 27 u. 28.
- 50. Plan Nr. 14, Grundstück Nr. 1886:

**139,6 Ruth. Gewannweg von Weg  
Nr. 1701 bis Waldstein 28.**

- 51. Plan Nr. 15, Grundstück Nr. 1945: 59,4 Ruth. Hofraße und Hausgarten — Zinken Neusäß, el. Zinken Neusäß, al. Agatha Kiefer.
- 52. Plan Nr. 17, Grundstück Nr. 2014: 49 Ruth. Güterweg von Weg Nr. 5 bis Nr. 1145.
- 53. Plan Nr. 17, Grundstück Nr. 2016: 18,9 Ruth. Wassergraben von Weg Nr. 2014 bis zur Brücke bei Breite 50.
- 54. Plan Nr. 17, Grundstück Nr. 2030: 14,3 Ruth. Weg von Marke 933 bis 935.
- 55. Plan Nr. 17, Grundstück Nr. 2031: 215 Ruth. Wiese im Zinken Bach, el. Josef Riebel, al. Leopold Riebel.
- 56. Plan Nr. 17, Grundstück Nr. 2086: 211 Ruth. Kufgasse von Marke 1016 bis Grundstück Nr. 2126.
- 57. Plan Nr. 17, Grundstück Nr. 2199: 23,3 Ruth. Bach von Marke 941 bis zum Wurzbach.
- 58. Plan Nr. 17, Grundstück Nr. 2264: 2,5 Ruth. Kirchbühlertüben, Gewann Brandtisch, beiderseits Anton Rheinhardt Wittwe.
- 59. Plan Nr. 19, Grundstück Nr. 2649: 332 Ruth. Wald im Schugswald, el. Groß. Forsthar, al. Johann Biss.
- 60. Plan Nr. 20, Grundstück Nr. 2752: 89 Ruth. Gewannweg von Marke 131 bis 18.
- 61. Plan Nr. 20, Grundstück Nr. 2810: 140,9 Ruth. Gewannweg von Weg 131 bis Marke 4.
- 62. Plan Nr. 22, Grundstück Nr. 2901: 50,5 Ruth. Gewannweg von der nördlichen bis zur südlichen Bannengrenze.
- 63. Plan Nr. 22, Grundstück Nr. 2932: 43,8 Ruth. Weinberg im Wolfhag, el. Josef Bauer, ander. Ludwig Winter.
- 64. Plan Nr. 22, Grundstück Nr. 2995: 56 Ruth. Gewannweg im Wolfhag von der Gernarungsgrenze Kappel bis Waldmatt.
- 65. Plan Nr. 23, Grundstück Nr. 3066: 35 Morg. 322 Ruth. Wiese, Ader und Weg im Waldwegemich, el. Gernarung Kappel, el. Eisenbahn.
- 66. Plan Nr. 23, Grundstück Nr. 3067: 69 Morg. 365 Ruth. Wiese, Ader und Weg daselbst, el. Vizinalstraße, al. Eisenbahn.
- 67. Plan Nr. 23, Grundstück Nr. 3068: 31 Morg. 370 Ruth. Wiese, Ader und Weg daselbst, el. Gernarung Kappel und Hageweier, al. eigene Gernarung.
- 68. Plan Nr. 24, Grundstück Nr. 3069: 129 Morg. 84 Ruth. Wiese, Ader und Weg im Waldwegemich, el. Gernarung Hageweier.
- 69. Plan Nr. 2, Grundstück Nr. 151: 317 Ruth. Friedhof, el. Alois Rist Wittwe, al. Josef Bader.

Die Erwerbstitel sind zum Grundbuch nicht eingetragen und verweigert deshalb das Finanz- und Grundbuchamt den Eintrag des Eigentumsübergangs.  
Es werden nun alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Hypotheken oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben

**Einreden 2 Monaten**  
dahier geltend zu machen, ansonst dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangene erklärt werden.  
Pfl., den 7. August 1872.  
Groß. tab. Amtsgericht.  
Jacobi.

**Erbschaften.**

N. 563. Blumentfeld. Zum Nachlasse des zu Radolfzell verstorbenen Wobers August Kiefer von Wiesau am Ranken ist dessen, unbekannt wo sich aufhaltender Sohn, Johann Baptist Kiefer, mitberufen, derselbe wird deshalb zur Verlassenschaftsverhandlung mit Frist von drei Monaten mit dem Anfinnen öffentlich anber vorgehabt, daß im Falle seines Nichterscheins die Erbschaft demjenigen zugestimmt wird, denen sie zukäme, wenn der Selbende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Blumentfeld, den 10. August 1872.  
Groß. Notar  
Klorer.

N. 548. N. B. Nr. 298. Oppenau. Lorenz Maier von Petersthal, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Michael Maier, Wittwer und Tagelöhners von Petersthal, mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe demjenigen Erben zugestimmt werden wird, denen es zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Oppenau, den 8. August 1872.  
Groß. Notar  
Germann.

**Grundbesitzregister-Einträge.**  
N. 537. Nr. 17,446/47. Pforzheim. Zu D. 3. 351 des Firmenregisters die Firma „Karl Reff“ dahier betr. wurde heute eingetragen. In dem Gewertrug des Karl Reff mit Pauline Jaeger von Göttingen, d. d. Pforzheim 23. Juli 1871, besagt Artikel 1: Die Brauereiwäshen als Maßstab zur Beurtheilung ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse die

**Bestimmungen der gesetzlichen Güterge-  
meinschaft nach badiischem Landrecht, jeder  
bei der Abänderung, daß von dem Ein-  
bringen eines jeden Theiles nur die Summe  
von 50 fl. zur Gemeinschaft eingelegt,  
alles weitere, sowohl gegenwärtige als  
künftige Vermögen eines jeden Ehegatten  
von der Gemeinschaft ausgeschlossen und  
als Biegehaft erklärt wird, wobei der  
künftigen Ehegattin ausdrücklich das Recht  
eingedrückt wird, bei einseitiger Auflösung  
der Gemeinschaft als Erbsch für ihr nicht  
mehr im Stück vorhandenes Verbringen  
bestehende Theile des Gemeinschafts-  
oder des ehelichen Vermögens für einen  
gerichtlichen Anschlag in ihr Loos zu  
nehmen und sich zuweilen zu lassen; Johann  
zu D. 3. 379 des Firmenregisters, die  
Firma Carl Maas dahier betr. Dessen  
Ehevertrug mit Anna Sigmund von Mann-  
heim, d. d. Mannheim 20. Novbr. 1871,  
besagt in § 1: Als Grundlage für die Be-  
urtheilung ihrer ehelichen Güterverhältnisse  
wählen die Brautleute die Bestimmungen  
der Art. 1500—1504 des badiischen Land-  
rechts. Es soll also unter ihnen nur die  
zu hoffende Errungenschaft und außerdem  
noch der Betrag von 50 fl., welche jeder  
Theil von seinem Einbringen in die Güter-  
gemeinschaft einwirft, gemeinschaftlich  
werden, während alles übrige bewegliche wie  
unbewegliche, jegliche wie künftige unter  
eigentümlicher Art (als Einkunft, Erbs-  
chaft u. dgl.) anfallende Activen und passive  
Vermögen jedem Ehegatten, von dessen Seite  
es in die Ehe kam, vorbehalten sein soll.  
Pforzheim, den 7. August 1872.  
Groß. tab. Amtsgericht.  
J. B. u. S.**

N. 536. Nr. 8355. La. r. zu D. 3. 4 des Firmenregisters. Inhaber der Firma Eduard Baum in La. r. ist seit 24. Mai d. J. Kaufmann Eduard Michael Baum von La. r. Ehevertrug mit Flora Stück von Emmendingen vom 5. Juli 1872, wornach jeder Eheheil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles weitere bewegliche Vermögen nebst Schulden verdingenshaft erklärt ist. La. r. den 6. August 1872.  
Groß. tab. Amtsgericht.  
Eichrodt.

N. 579. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter dem heutigen eingetragen:  
1. D. 3. 270 des Ges. Reg. Band I. Der bisherige Inhaber der offenen Handelsgesellschaft „Eisenhardt u. Bender in Mannheim“, Kaufmann Josef Reber ist unterm 1. Juli l. J. aus der Gesellschaft ausgetreten.  
2. D. 3. 13 des Ges. Reg. Band II. Firma: „Ebenische Fabrik für Leim u. Dünger“ in Mannheim. Durch Beschluß des Aufsichtsraths vom 27. Juli 1872 ist der Beamte der Gesellschaft, Albert Kremplein, ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Aufsichtsraths und in Gegenseitigung derselben die Firma der Gesellschaft durch Bezeichnung seiner Namensunterschrift rechtsverbindlich zu ändern.  
Mannheim, den 8. August 1872.  
Groß. tab. Amtsgericht.  
Ulrich.

**Erbschaftspflege.**  
**Ladungen und Forderungen.**  
N. 608. Nr. 3710. Sch. n. a. u. gegen  
Josef Otto Ruch, Reservist, von Schönau, wegen unerlaubten Auswanderens.  
Reservist Josef Otto Ruch von hier ist der unerlaubten Auswanderung von Groß. Bezirkssamte hier angeklagt, und eine Geldstrafe von 50 Thlr. beantragt. Zur Hauptverhandlung ist Tagfahrt auf Samstag den 24. August d. J. früh 9 Uhr, anberaumt, und wird der Angeklagte hiezu mit der Auflage vorgeladen, sich bis zu genannter Stunde dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.  
Schönau, den 13. August 1872.  
Groß. tab. Amtsgericht.  
Wieser.

N. 601. Nr. 5235. Oberfisch. J. u. S. gegen  
Gregor Girtl von Ottenhöfen, wegen widerrechtlicher Inhaft.  
Der im Betreff Genannte, zuletzt Knecht bei Jakob Duschke in Waldbach, ist der widerrechtlichen Inhaft (§ 175 R.-G.-B.) beschuldigt, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen und wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, da sonst Erkenntniß gegen ihn nach dem Ergebnis der Untersuchung erfolgen würde.  
Wir bitten zugleich die betreffenden Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Fall des Detretens hierher einzuliefern.  
Derselbe ist etwa 25 Jahre alt, mittelgroß, Erbsch, von gesundem Aussehen, hat blonde Haare und ist am linken Auge blind.  
Oberfisch, den 12. August 1872.  
Groß. tab. Amtsgericht.  
Kärcher.

**Fässer.**  
ca. 10 Fuder (Gehalt von 8 Ohm an) werden zu kaufen gesucht. Offerten mit äußerster Preisangebe unter A. B. 49 an die Expedition dieses Bl. N. 965. 2.